

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales
0466/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 22.04.2021

Wahl eines Technischen Beigeordneten

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 10.12.20 beschloss der Rat der Kreisstadt Siegburg, die ab dem 1. September 2021 vakante Stelle als Technische/r Beigeordnete/r öffentlich auszuschreiben. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 12. Februar 2021 sind insgesamt 5 Bewerbungen eingegangen, von denen lediglich eine die formalen Voraussetzungen erfüllte. Die Fraktionen wurden entsprechend informiert. Der Bewerber hat sich in der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.3.21 vorgestellt.

Gemäß § 71 Absatz 1 Satz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt der Rat den Beigeordneten für die Dauer von acht Jahren. Der Bürgermeister hat bei der Wahl Stimmrecht.

Die Wahl des Beigeordneten nach § 50 Absatz 2 GO NRW i.V.m. § 71 Absatz 1 GO NRW erfolgt im öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Zur Sitzung des Rates der Stadt am 22. April 2021

Siegburg, 29.3.2021